

## **Bericht:**

In einem gemeinsamen Gespräch am 24.01.2011 mit dem Energieberater, Herrn Wächter, der Einrichtungsleitung „JuZ“, der Bauverwaltung und dem Fachbereich Innerer Service wurde das weitere Vorgehen zur energetischen Sanierung des Jugendzentrums abgestimmt.

Die Maßnahme zur Sanierung und Dämmung des Daches soll im Februar beginnen. Ein entsprechender Auftrag wurde bereits erteilt (Fa. Zirnstein). Im Zuge dieser Maßnahme werden kaum Beeinträchtigungen des Betriebes der Einrichtung erwartet. Lediglich an zwei Tagen ist ein Nutzungsausfall des Veranstaltungsraumes im Obergeschoss zu verzeichnen.

Zur Verringerung der sanierungsbedingten Schließungszeiten werden die baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dämmung der Außenfassade sowie die energetischen Maßnahmen im Innenbereich im zeitlichen Ablauf getauscht, so dass bereits in diesem Jahr sämtliche Innenausbauten bzw. -sanierungsmaßnahmen (Erneuerung / Dämmung der Fußböden, der Heizungsanlage und Leitungsführung sowie Installation elektronisch geregelter Pumpen) durchgeführt werden. Planungsgemäß sollen diese Vorhaben im Juni dieses Jahres beginnen und eine Wiederinbetriebnahme des Jugendzentrums an bekannter Wirkungsstätte im November 2011 erfolgen. Während des erforderlichen Schließungszeitraumes wird der offene Bereich des Jugendzentrums in die Räumlichkeiten des Jugendheimes Am Klosterpark behelfsmäßig ausgegliedert. Die übrige nicht an den Standort der Einrichtung gebundene Jugendarbeit wird wie geplant in den Ganztagschulen und den weiteren Jugendeinrichtungen gewährleistet.

...

Zur Vermeidung etwaiger statischer Unwägbarkeiten im Falle des notwendigen Aufbrechens der gesamten Bodenplatte wird Herr Wächter alternativ die Durchführung der Sanierung der Fußböden mit Materialien, die die gemäß EnEVO 2007 geforderte Dämmwirkung mit einer geringeren Aufbauhöhe erreichen und die umfassende Betonarbeiten im Fundament entbehrlich werden lassen, anstreben.

Zudem ist eine Förderfähigkeit hinsichtlich der Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit (Treppenlift, Fahrstuhl o.ä.) im Zuge des Entfalls des diesbezüglich bislang geltenden Bestandschutzes zu prüfen. Gleiches gilt für die Auslagerung der Sanitäreinrichtung im Rahmen eines separaten Anbaus.

Zur Planung des künftigen Café-Bereiches ist ein Gastronomiekonzept zu entwickeln. Dieses ist in Abstimmung zwischen dem JuZ und Herrn Schweppe von einem externen Fachberater zu begleiten bzw. zu erarbeiten.

Abschließend sind ausreichend Unterstellmöglichkeiten für das gesamte Inventar vorzuhalten. Hierfür eignen sich insbesondere Leerstände im benachbarten Großgebäude „Alte Brauerei“.